

— Wien, 10. Sept. Die ungarische Königskrone nebst Insignien wurde bei Orsova vergraben aufgefunden; dieselbe wird hierher gebracht. (F. J.)

— Hamburg, 7. Sept. Man ist auch hier jetzt nicht ohne Besorgnis über das Schicksal des am 2. August zum ersten Male von Bremen nach New-York abgegangenen und noch am 24. August nicht dort angelangt gewesenen Dampfschiffs „Germania“, das früher zur deutschen Flotte gehörte, aber vor mehreren Monaten mit der „Hansa“ von den Herren Frize und Comp. in Bremen angekauft worden war. Auf seiner ersten Reise hatte es eine sehr werthvolle Ladung (die theilweise hier versichert ist) und eine sehr große Zahl von Passagieren am Bord. (N. J.)

— Tübingen, 5. Sept. Die Karlsr. Zeitung schreibt: Vergangene Nacht, 11½ Uhr, brach in dem 1 Stunde von hier entfernten Dorfe Berau, Amis Bonndorf, Feuer aus und griff bei dem heftigen Winde so um sich, daß in Zeit von kaum 2 Stunden 11 Häuser und die Kirche ein Raub der Flammen wurden. Aus der Kirche wurden die Glocken und ein Theil der Orgel noch gerettet. Ein schauerlich großartiger Anblick war es, als der Hochaltar in vollen Flammen stand. Die Bewohner der umliegenden Orten, worunter auch die Feuermannschaft, waren bald auf dem Plage und boten Alles auf, zu retten, was zu retten war; allein bei dem Wassermangel (es stand nur das Wasser eines Brunnens zu Gebot) und dem starken Winde war alle Hülfe vergebens; nur wenige Fahrnisse konnten gerettet werden; auch mehrere Stück Vieh sind umgekommen.

— Stuttgart, 9. Sept. Bereits spricht man von den Festlichkeiten, die nach der am 18. d. Mts. erfolgenden Rückkehr des kronprinzlichen Paares bei der Einweihung der Villa bei Berg stattfinden sollen. Wenn die Theile des Programmes, welche bis jetzt in's Publikum gedrungen sind, richtig bezeichnet sind, so würde es ein Schauspiel von seltener Pracht darbieten. Der Tag der Einweihung ist noch nicht bestimmt, daß er aber in die Nähe oder auf das Königsfest fällt, versteht sich von selbst; das große Publikum wird daran insoweit Theil nehmen, als der eine Theil der Festlichkeiten am Fuße der Villa einen herrlichen Anblick darbieten wird. (S. L.)

— Stuttgart, 8. August. Der heutige Staatsanzeiger verkündigt die Ernennungen im Dienstpersonal für die am 27. d. M. zu eröffnende Westbahn von Bietigheim bis Bruchsal. Die Ernannten sind heute zur Einübung des Dienstes bereits in Funktion bei den im Betrieb befindlichen Bahnstrecken getreten. In dem Beginn soll, wie wir hören, eine kleine Verschiebung eingetreten seyn, indem die Probefahrten erst am 20. d. M. auf der ganzen Linie beginnen sollen. Der Eröffnungstag bleibt unverändert der 27. Sept. das Geburtsfest S. M. des Königs.

— In Tübingen findet gleichzeitig mit der 30. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte auch die jährliche Generalversammlung des württ.

Apotheker-Vereins am 20. d. M. statt. Während der Zeit dieser Versammlungen soll dort ein vermehrter Omnibus- und Dratschken- oder Gaudererer-Dienst in's Leben treten.

— Reutlingen, 8. Sept. In dem Strome hiesiger Auswanderer ist namentlich das weibliche Geschlecht zahlreich vertreten, ja es ist diese Wanderlust solcher Mädchen auf den Punkt gestiegen, daß, wie wir hören, junge hiesige Mädchen, denen im Augenblick die Mittel zur Reise fehlen, dieser Tage einen Sparverein gebildet haben, in welchen sie von ihrem Verdienste so lange wöchentliche, bestimmte Beiträge legen, bis sie das zur Bestreitung der Reisekosten erforderliche Geld beisammen haben. (D. B.)

Winnenden. Naturalienpreise v. 8. Septbr. 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	—	—	—	—	—
Dinkel alter . . .	9	28	9	25	9	24
" neuer . . .	9	—	8	6	7	—
Roggen . . .	16	—	14	24	13	52
Gerste . . .	14	24	12	—	10	40
Haber . . .	7	24	6	55	6	15
1 Simri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Einforn . . .	—	52	—	—	—	—
Gemischtes . . .	1	40	1	36	—	—
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
Welschkorn . . .	2	24	2	18	2	12
Ackerbohnen . . .	2	12	2	6	2	—
1 Maas Hirsen	—	12	—	—	—	—

Gall. Naturalienpreise vom 10. Septbr. 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	48	19	32	16	—
Roggen . . .	14	56	14	52	14	40
Gemischt . . .	16	—	15	4	13	36
Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen . . .	—	—	19	12	—	—
Erbsen . . .	—	—	20	—	—	—
Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise v. 10. Septbr. 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	12	19	52	18	12
Dinkel . . .	8	36	7	46	6	—
Weizen . . .	18	15	17	12	16	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	13	30	12	55	12	—
Gemischt . . .	—	—	13	—	—	—
Haber . . .	6	18	5	36	5	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 74. Freitag den 16. September 1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. An die Gemeindebehörden, betreffend das Schäferewesen. Nachstehender Regierungserlaß wird den Gemeindebehörden unter der Mahnung eröffnet, diesem wichtigen Gegenstande der Nationalwirthschaft alle Aufmerksamkeit zu schenken, und die Waiden der Gemeinden nach den gegebenen Andeutungen zu verbessern, worüber der unterzeichnete Beamte bei Ruggenrichtern und andern Anlässen durch Einvernahme der Waidepächter sich unterrichten lassen wird.
Den 15. September 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

Die Königlich Württemb. Regierung des Neckarkreises an das Königl. Oberamt Badnang.

Die Verbesserung des Schäferewesens im Lande hat sich in neuerer Zeit als ein dringendes Bedürfnis dargestellt, nicht nur weil man die Wahrnehmung gemacht hat, daß in Folge verbesserter Schafzucht im Auslande der Absatz württembergischer Schafe und Wolle dahin schwieriger geworden ist, sondern auch, weil die im Jahr 1852 unter den Schafen so verheerend aufgetretene Knüpfkrankheit zu der Ueberzeugung geführt hat, wie weit die meisten Schäfer in der Gesundheitspflege ihrer Heerden noch zurück sind. Die Centralstelle für die Landwirthschaft hat sich deshalb mit Maßregeln, welche zur Hebung und Beförderung der Schafzucht dienen sollen, beschäftigt und dabei darauf aufmerksam gemacht, wie nöthig es sey, daß die Gemeinewaiden nicht in dem verwahrlosten Zustande belassen werden, in welchem sie sich zur Zeit meist befinden, und daß durch Trockenlegung, Ebnung, Entfernung der größeren Steine, Ausrottung von Gesträuch, Ansaat kahler Stellen mit passenden Waidegräsern etc. ihr Futterertrag erhöht und sie dadurch auch bei beschränkterem Umfang zur Ernährung einer größeren Anzahl von Thieren tauglich gemacht werden könnten. Wenn bei der durch Ausdehnung der Cultur fortwährend erfolgenden Beschränkung der Schafwaiden, die damit Hand in Hand gehende progressive Verminderung der Schafheerden im naheliegenden volkwirthschaftlichen Interesse vermieden bleiben soll, so sey zu Gewinnung reichlicherer, auf derselben Fläche eine größere Stückzahl von Schafen nährender Waiden eine weitere Maßregel erforderlich, die, wenn es nur nicht am guten Willen fehle, selten auf wirkliche örtliche Schwierigkeiten stoßen würde. Es sey daher zu wünschen, daß außer der eben erwähnten allgemeinen Verbesserung der natürlichen Waiden durch geeignete Ansaat auch künstliche Waiden geschaffen werden und zwar entweder auf kulturfähigen und zu diesem Zweck zeitweilig umzubrechenden Allmänden oder auf Grundstücken von Privatpaten, wozu sich in denjenigen Landesgegenden, wo der Grundbesitz weniger zerstückelt und die Bevölkerung noch dünner vertheilt ist, auf Brachäckern und Wechselfeldern, ohne Störung ihrer sonstigen Benützung immer noch reichliche Gelegenheit darbiete. Es wäre als ein großer Fortschritt und als eine höchst wichtige Nachhülfe des vaterländischen Schäferewesens anzusehen, wenn in jeder Gemeinde, wo die eben angeführten Voraussetzungen zutreffen, eine mit dem Umfang der Markung und der darauf zu ernährenden Heerde im Verhältniß stehende Fläche in obiger Weise zur künstlichen Waiden angelegt würde, nicht zu gedenken,

daß auch die übrige Cultur der Markung dadurch nur gewinnen würde, indem der Schäfer, wenn er auf den ihm angewiesenen Weidenräumen gesundes Futter für die Ernährung seiner Heerde finde, nicht nöthig habe, auf den einzelnen Gutsparzellen die Anwendung abzuhalten oder sonst zu beschädigen. Der Kostpunkt käme gegenüber dem Nutzen kaum in Betracht, da es sich hauptsächlich um den Samen handle, den die Grundbesitzer mit der Zeit auch selbst ziehen könnten.

Außer der Sorge für reichliche und gesunde Weide komme aber noch besonders der Schutz des Weidviehs gegen die Einflüsse der Witterung in Betracht; denn durch nichts leide die Wollbeschaffenheit und unter Umständen auch die Gesundheit der Thiere mehr, als wenn dieselben dem Ungeßüm der Witterung ausgesetzt Tag und Nacht im Freien zubringen müssen und, wie dies auch auf so vielen Gemeindegewälden der Fall, kein Stall oder Schuppen zu ihrem Schutze vorhanden sey. Was helfe die gründlichste Belehrung der Schäfer, was helfen alle Vorschläge zur Verbesserung des Schäferwesens, wenn es an den unerläßlichen Bedingungen einer sachgemäßen Pflege der Heerden noch fehle. Die Herstellung solcher Schuppen würde für die Gemeinden ein wohl angelegtes Kapital bilden, das sich durch höheren Pachtwerth der Weide gut verzinsen würde.

Außerdem sey auch die kurze Pachtdauer von meist 1 Jahr, höchstens 3 Jahren, für welche die Pachtverträge von den Gemeinden mit ihren Weidepächtern gewöhnlich abgeschlossen werden, als ein wesentlicher Nachtheil für den Schäferbetrieb zu bezeichnen, indem der Schäfer, nachdem er kaum die Dertlichkeiten kennen gelernt habe und sie nach dem Bedürfnis seiner verschiedenen Viehgattungen zu benutzen wisse, mithin gerade dann, wenn er den rechten Nutzen aus der Weide ziehen könnte, den Pacht wieder verlassen müsse. Was Wunder, wenn er daher schonungslos nähme, wo er etwas finde, und nicht mit derjenigen Rücksicht gegen die Grundbesitzer verfare, welche sich bei längerer Pachtdauer von selbst verstände. Von zweckmäßigen Einrichtungen im Interesse des Betriebs, z. B. Gewinnung trockenen Futters zur Verabreichung an das Vieh bei schlechter Witterung oder drohenden Krankheiten u. könne unter den geschilderten Umständen ohnedies keine Rede seyn. Eine Verlängerung der Pachtverträge auf 3, wo möglich aber auf 6 Jahre, sowie die Eröffnung der Aussicht für den Pächter, daß, falls die Gemeinde mit ihm zufrieden, das Pachtverhältnis ohne Preissteigerung noch weiter fortgesetzt werde, könne daher, als im beiderseitigen Interesse liegend, nicht genug empfohlen werden, ebenso, und — damit in Verbindung stehend — auch eine richtige Abschätzung der Ertragsfähigkeit der Weiden, welche zum Nachtheil sowohl des Pächters als der Grundbesitzer so häufig mit einer höheren als der ordentlichen Weise zu nährenden Anzahl von Schafen beschlagen werden, so, daß die mancherlei Klagen über Beschädigung des Privateigentums sehr oft lediglich in diesem durch die Gemeinden selbstverschuldeten Umstand ihre Erklärung finden.

Indem man die vorstehenden Ansichten und Anträge der Centralstelle für die Landwirtschaft in Gemäßheit Ministerialerlasses vom 15. v. M. zur Kenntniß des Oberamts bringt, beauftragt man dasselbe, bei den Gemeindebehörden auf die Beachtung der gemachten Bemerkungen hinzuwirken, auch sich des Erfolgs bei der Prüfung und Abhör der Gemeinberechnungen und der Abhaltung von Ruggenrichtern zu versichern.

Ludwigsburg, den 2. September 1853.

L i n d e n.

B a d n a n g. [An die Schultheißenämter.] Denselben wird nachstehender Regierungserlaß eröffnet, um dafür zu sorgen, daß die betreffenden Personen, wenn sie Reise-Urlunden hier holen, Impfscheine mit bringen, um dieselben beglaubigen zu können.

Dabei wird bemerkt, daß alle diejenigen, welche sich in's Ausland begeben, um dort ein Unterkommen zu suchen, gut thun, sich mit Impfscheinen zu versehen.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Die Königl. Württ. Regierung des Neckar - Kreises an das Königl. Oberamt Badnang.

Nach einer von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten öffentlichen Bekanntmachung des K. bayerischen Landgerichts München vom 27. v. M. soll in Folge einer Anordnung der Regierung Ausländern der Eintritt in einen Dienst nur gestattet werden, wenn sie sich durch ein legales Zeugniß über die mit Erfolg vollzogene Impfung ausweisen.

Da diese Anordnung für die diesseitigen Staatsangehörigen von Interesse ist, um sie vor den aus der Nichtbeachtung derselben erwachsenden Verlegenheiten und Nachtheilen zu bewahren, so wird das K. Oberamt in Gemäßheit Ministerial-Erlasses vom 6. d. Mts. beauftragt, die Bekanntmachung dieser Anordnung einzuleiten und bei Gelegenheit der Ausstellung von Heimathscheinen und Wanderbüchern die Betheiligten auf die gedachte Verordnung hinzuweisen.

Ludwigsburg, den 12. September 1853.

L i n d e n.

O p p e n w e i l e r. Gläubiger - Aufruf.

Zu außergerichtlicher Erledigung der Schuldsache der Wittve des Jakob B ü c h l e r, gewesenen Kürstendinders dahier, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen ihrer unterlassenen Anmeldung selbst zuzuschreiben haben.

Den 8. September 1853.

K. Gerichtsnotariat Badnang
und Gemeinderath Oppenweiler.
Gerichtsnotar S c h m i d.

B a d n a n g.

Liegenschafts - Verkauf.

Der im gestrigen Blatte Nro. 73 bekannt gemachte Liegenschafts-Verkauf, den Jakob H a a s, Bauer von Sachsenweilerhof betreffend, findet nicht am Samstag den 15. Oktober, sondern am Samstag den 8. Oktober

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Unterweiffach statt, woselbst nicht bloß die auf hiesiger Markung gelegene, sondern die gesammte Liegenschaft des r. Haas zum Verkauf kommt. Hiernach wird jene Bekanntmachung für Kaufsliebhaber hiemit berichtigt.

Den 14. Septbr. 1853.

Stadtschultheißenamt.
S c h m u c k l e.

U n t e r w e i f f a c h, Oberamts Badnang.

Hofguts - Verkauf.

Auf Andringen der Gläubiger des Jakob H a a s im Sachsenweilerhof ist dessen Hofgut auf der Markung Sachsenweilerhof, Badnang und Steinbach gelegen, zum Verkauf ausgesetzt. Es besteht dasselbe in:

G e b ä u d e n:

ein 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und gewölbtem Keller.

G r u n d s t ü c k e n:

auf den 3 genannten Markungen gelegen:

- 1 Mrg. Garten,
- 24 Mrg. 2 Brtl. 12 Rth. Acker,
- 8 Mrg. 3 Brtl. Wiesen,
- 1 Mrg. 16 Rth. Weinberg,
- 5 Mrg. 2 1/2 Brtl. Laubwald,

und ist das Hofgut angeschlagen zu 7000 fl., der Gutsertrag (welcher bis jetzt mit Rücksicht auf einen Käufer eingehemmt wurde) zusammen auf 1000 fl.

Dieses einem tüchtigen Landwirth sein gutes Auskommen gewährende Anwesen wird am Samstag den 8. Oktober 1853

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, und werden Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, zum Kauf eingeladen.

Der Gutsbesitzer Friedrich Kübler zu Sachsenweilerhof wird den Liebhabern jegliche Auskunft geben.

Den 26. August 1853.

Gemeinderath.
Hülfsbeamter: R e i n m a n n,
Amtsnotar.

H e u t e n s b a c h, Gerichtsbezirk Badnang.

Exekutions - Verkauf.

Das in Nro. 21 und 25 dieses Blattes I. J. näher beschriebene Gutchen des Christian S c h m i d - g a l l, Schusters hier, kommt am

Mittwoch den 21. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer zum zweiten Verkauf in Aufstreich, und werden die Liebhaber auf obige Zeit eingeladen.

Am 10. September 1853.

Schultheißenamt.

M u r r h a r d t.

Liegenschafts - Verkauf.

In Folge des bei der heutigen Schulden-Liquidation im Gante des Bäckers Peter Horn von Murrhardt, gefaßten Beschlusses der Gläubiger wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- einem 2stöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Rothgerberei auf dem Graben,
- der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus in der unteren Vorstadt,
- 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 25 Rth. Acker,
- 1 1/2 Brtl. 13 Rth. Garten und
- 1 Mrg. 2 Brtl. 10 Rth. Wiesen,

im Gesammtanschlag von 1950 fl. am Dienstag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zum zweiten und unter Umständen zum letztenmal verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Septbr. 1853.

Gemeinderath.

G r o ß h ö c h b e r g, Gem. Verbands Spiegelberg.

Vieh-, Heu- und Frucht-Verkauf.

Am Samstag den 24. d. Mts. Vormittags 8 Uhr kommen in dem Hause des Gemeinderaths Reber in Großhöchberg folgende Gegenstände in öffentlichem Aufstreich zum Verkauf:

- 1 Paar Ochsen,
- 3 Kühe,
- 1 Rinde,
- 2 Stier,
- 1 Käufling,
- 2 Schweine,
- ca. 100 Etr. Heu,
- ca. 300 Roggen- und Dinkelgarben,
- ca. 300 Habergarben.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 13. Septbr. 1853.

Schultheißenamt.

Waldbrens. Obst-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Christian Bach er vom Horbachhof, kommt am Mittwoch den 21. Septbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf den betreffenden Güterstücken im öffentlichen Aufstreich entweder fürirweis oder das Quantum überhaupt, welches betragen mag ungefähr 100 Sr. Aepfel und Bratbirnen.

Außerdem ist den Obstkäufern die Aussicht gestellt, daß im Horbachhof und Waldbrens noch ein bedeutendes Quantum feil geboten ist.

Zu gleicher Zeit werden auch sieben ganz neue Dvalsfässer von 2 1/2 bis 3 1/2 Eimer verkauft.

Den 10. Septbr. 1853. Waifengericht. Vorstand: Hieber.

Privat-Anzeigen.

Stuttgart. Soeben ist bei uns erschienen und bei J. Berthold in Backnang zu haben:

Geseß

vom 23. Juni 1853, betreffend die Beseitigung der bei Liegenschafts-Veräußerungen und insbesondere bei der Zerstückelung von Bauerngütern vorkommenden Mißbräuche, mit umfassenden Erläuterungen und Formularen, sowie einer Anweisung zum Verfahren der Gemeinderäthe

bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses über Kauf- und Tauschverträge von Liegenschaften. Handausgabe mit ausführlichem alphabetischem Sachregister für Ortsbehörden und Privatpersonen, herausgegeben von S. A. Fecht, Oberamtsrichter in Backnang; gr. 8. geh. 27 kr. J. B. Meßler'sche Buchhandlung.

Murrhardt. Haus- und Fabrik-Verkauf.

In Folge meiner Auswanderung nach Nordamerika biete ich mein Haus zum verkaufen oder zu verpachten an, und mache zugleich auf die den 28. und 29. September bei mir abzuhaltende Auktion aufmerksam, wobei vorkommt:

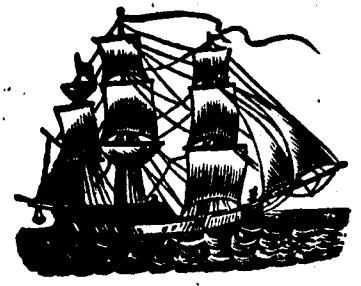


Kindszeug, Bettgewand, gute Betten, worunter 2 Kopshaarmatrazen, Leinwand, Tischzeug, namentlich viel Damast; Küchengeschirr von Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, vieles Steingut, Kristall u. s. w. Meubles, als: Sopha, Sessel, Sekretär, Weiszeugkasten, Pfeilerkommode, eichene und geschliffene Bettladen, eine massive, in Federn laufende Wiege u. ein geschliffener Dval, Näh- und andere Tische, große geschliffene Spiegel u. s. w., Faß- und Bandgeschirr, wobei große Waschtüder und sonstiger allgemeiner Hausrath.

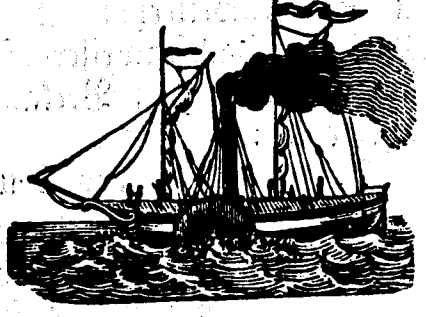
Bemerkt wird, daß alles beinahe noch neu ist. F. Nebelmesser.

Backnang. Zwei gut erhaltene, in Eisen gebundene Faßführlinge sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

Für Auswanderer!



Die einzige regelmäßige Postschifflinie zwischen London und New-York



befördert innerhalb 20 — 30 Tagen auf ihren 16 rühmlichst bekannten gekupperten, schnellsegelnden Dreimasterschiffen I. Klasse am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats mit Inbegriff freier Verköstigung und Logis während des Aufenthalts in London und der wöchentlichen Lieferung auf dem Schiff während der ganzen Seereise von 5 Pfund Zwieback, 2 Pfund Reis, 2 Pfund Mehl, 4 Loth Thee und 1 Pfund Zucker, und Bezahlung des gesetzlichen Kopfgebühls in Amerika,

von Mannheim nach New-York

zu ganz herabgesetzten Preisen, Säuglinge unter 1 Jahr sind frei. Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Reisegepäck frei; und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Condukteur von Mannheim bis London begleitet.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich ergebenst die concessionierte General-Agentur für Württemberg, J. Berthold in Backnang, sowie der bevollmächtigte Bezirksagent, Heinrich Seß, Kaufmann in Murrhardt und Graab.

Backnang. (Wohnungsveränderung und Empfehlung.)

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die Wohnung des Herrn Jakob Dorn verlassen und nunmehr bei Herrn Gottlieb Feucht neben dem Hirsch wohne.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen höflich danke, empfehle ich mich auch ferner mit meinen Tüchern in allen Farben, sowie Burzins, carrirten Flanellen für Frauenzimmer und Strickgarne.

Georg Heldmaier, Tuchmachermeister.

Backnang. Sogleich oder bis Martini habe ich mein oberes Logis zu vermietthen. Jakob Dorn.

Backnang. Haus- und Garten-Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt wegen Auswanderung nach Amerika sein Haus sammt Gerbereieinrichtung zu verkaufen. Dasselbe besteht in Stube und Stubenkammer, Küche, Zuzichtstube und Lohkammer; im untern Stock eine eingerichtete Gerbereiwerkstätte, Aescherwerkstatt und 3 Rth. Küchengarten vor dem Haus. Kaufslustige können es täglich einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Gottlieb Breuninger, Georgs Sohn.

Am landwirthschaftlichen Feste zu Sulzbach

wird unter die Festbesucher eine gedruckte Belehrung über die Behandlung namentlich das Dörren des Obstes als Festgabe unentgeltlich vertheilt.

Backnang. Nächsten Sonntag wie auch am Matthäusfeiertag habe ich den Brezelnbaktag, wozu ich meine guten Freunde und Gönner höflich einlade. Christian Feeser.

Des Gewissens Stimme.

Nach dem Französischen des Z. Marmier übertragen von Gottfried Overmann.

(Fortsetzung.) Ich warf mich auf mein Bett nieder, einer fürchterlichen Unschlüssigkeit zum Raube, die beiden Briefe in der Hand haltend, deren einer mir die Genüsse der Liebe anbot, der andere mich zur Erfüllung einer heiligen Pflicht rief. Ich hatte einen gewaltigen Kampf zu führen; das Blut kochte in mir, und — lieber Herr; ich darf es kaum sagen — nach lange dauerndem Kampfe segte die Liebe und ich setzte die Pflicht bei Seite.

„Wie schwer fällt dieses Bekenntniß! Durch

welche höllische Eingebung ließ ich mich bethören! Fern sey es von mir, daß ich mich bemühen sollte, mich durch Darlegung meiner Berechnungen bei Ihnen zu entschuldigen. Ich bedachte, daß, weil Reimette nur wenige Meilen von Besançon entfernt sey, ich sehr bald zu ihr werde gelangen, einen oder zwei Tage bei ihr bleiben und, da ich einiges Geld erspart hatte, alsdann mit dem Pariser Eilwagen nach Trouville mich begeben könne, um meines Vaters Wunsch zu erfüllen. Dieser Ausschub von einem einzigen Tage, von einer einzigen Stunde, diese Verabsäumung, einem heiligen Aufruf zu gehorchen, war ein Verbrechen! Gott hat mich dafür gestraft und ich habe seine Züchtigung nur allzu sehr verdient!

„Es war etwa neun Uhr. Ich lief zur Diligence: man war eben mit Anspannen beschäftigt. Abends 7 Uhr kam ich zu Dambelin an. Von dort aus mußte ich noch eine Stunde weit laufen, um das Dorf Remondans zu erreichen; in dessen Nähe Reimettes Gebieterin wohnte. Diesen ganzen Tag hatte ich in tiefer Trauer verlebt, stets von dem Gedanken an meines Vaters Krankheit beängstigt und jeden Augenblick mir vorwerfend, daß ich nicht wohl daran gethan, nicht unverzüglich zu ihm zu eilen. Oft war ich Willens, den Wagen zu verlassen, um eiligst nach Besançon zurückzukehren und die Reise nach Paris zu unternehmen.

„Ach! warum habe ich nicht auf die Stimme in meinem Innern gehört, die gewiß meines Schutzengels Stimme gewesen ist! — noch war es Zeit; je mehr ich mich Reimetten näherte, um so mehr fühlte ich andere Gedanken, andere Wünsche in mir aufsteigen. Allmählig wich das Gefühl kindlicher Anhänglichkeit dem Gefühl der Liebe des Jünglings. Ich sollte sie wiedersehen, sie, die seit meiner ersten Jugend einen so großen Platz in meinem Herzen einnahm, sie, auf die ich für die Zukunft alle meine Hoffnung auf Glück gebaut hatte!

„Als ich den Fußpfad eingeschlagen, der zu ihrer Wohnung führte, fühlte ich mich befreit von den Qualen, die am Morgen mich gemartert hatten. Ich folgte dem Ufer eines kleinen Baches, über welchen die Zweige der Weiden sich herabbeugten. Der Himmel war heiter, die Luft ruhig. Mit leichtem Tritte wandelte ich weiter, ein Lächeln auf den Lippen, die Seele erfüllt von den zärtlichsten Gefühlen.

„Am Ende des Dorfes Remondans begegnete ich einem Bauer, bei dem ich mich nach dem Hause des Herrn Dambelin erkundigte. „Dort ist es, mein Freund,“ sagte er, auf einen weitläufigen Park deutend, über welchem man den Gipfel eines Daches hervorstehen sah. Die Thüre des Parks stand offen; eine breite Allee mit hohen, dichten Bäumen führte zum Schlosse. Zur Seite der Allee lief ein dunkler Fußpfad unter den Zweigen der schweren Eichen in der nämlichen Richtung fort. Ich weiß nicht, weshalb oder durch welche unwillkürliche Bewegung ich die Allee verließ, um mich auf den dunkeln Fußpfad zu wagen.

„Ich war noch keine 50 Schritte weiter gegangen, als ich plötzlich stehen blieb, überrascht und er-

schreckt durch den Ton zweier Stimmen, deren eine Reinetten angehört. Durch eine jener instinktmäßigen Eingebungen, von denen man sich selbst eine Rechenschaft zu ertheilen vermag, lief ich ihr nicht entgegen, sondern drang in ein Haselgebüsch vor, worin ich zwar ganz verborgen war, aber doch beim Mondschein ziemlich weit den Lauf des Fußpfades mit den Augen verfolgen konnte.

Bald erkannte ich Reinetten. Sie näherte sich mit langsamen Schritten und gebücktem Haupte; ein junger Mann lief neben ihr einher, sie an der Hand haltend; es war derselbe Jüngling, dessen Anblick mich zweimal schmerzlich getroffen hatte. Er sprach lebhaft zu ihr und es schien mir, als antwortete sie ihm nicht. In die Nähe des Gebüsches gekommen, das mich verbarg, sagte sie zu ihm: „Ich muß nach Hause gehen, mein Herr! Ihre Mutter könnte meiner bedürfen!“ — „Nun denn,“ rief er, ihre beiden Hände erfassend, „so erlauben Sie mir doch, um was ich Sie schon so lange gebeten: gestatten Sie mir diesen Abend einen Besuch in Ihrem Zimmer, ich bitte, ich flehe Sie darum!“

Sie zögerte einen Augenblick und stammelte mit schwacher Stimme ein Wort, das ich nicht verstand. Mir war zu Muthe, als hiänge von diesem einzigen Worte mein ganzes Leben ab. „Sie versprechen es mir!“ rief er, vor Freuden emporspringend. Diesmal vernahm ich ein deutliches: „Ja!“ Auf die Lippen, über die es geschlüpft, drückte der junge Mann einen schallenden Kuß; dann entfernte sich das Paar.

Ich erhob mich in einer Art Wahnsinn. Ich riß das Tuch, das sie mir gegeben, mir von der Brust und zertrat es unter meinen Füßen; dann eilte ich davon, ohne ein einziges Mal nach ihrer Wohnung umzuschauen; ich lief die ganze Nacht hindurch. Ich war in einem Zustande von Aufregtheit, der mich weder Hunger, noch Durst, noch Ermüdung empfinden ließ. (Schluß folgt.)

Tages- Ereignisse.

Die Stadtzeitungen nennen den September die Saison für die Soldaten, sie wollen damit sagen, daß, wenn nicht ihre Ferien doch ihre Festzeit gekommen sey. Ueberall gibt's Heerschauen und Manöver. Die großen Uebungen bei Merseburg haben kaum geendigt, so nehmen größere bei Berlin ihren Anfang. Es sind 2 Armeekorps oder 49 Bataillone Infanterie, 61 Escadrons Cavallerie und 24 Batterien zusammengezogen. Aus allen Ländern Europas sind hohe Offiziere mit scharfen Augen als Gäste herbeigekommen. Wenige Tage später ist österreichische Heerschau bei Olmütz über nahe an 50,000 Mann. Der Prinz von Preußen wohnt ihr bei — und vielleicht auch der Kaiser von Rußland.

Wien, 12. Sept. Kaiser Nikolaus wird am 20. in Warschau, am 23. in Olmütz eintreffen. Staatskanzler Nesselrode und Baron Meyendorff werden den Kaiser begleiten. (Z. B. d. A. 3.)

Alle Nachrichten aus der Türkei gehen dahin, daß die Pforte weitere Concessionen nicht mehr zu machen gedenke und lieber das Aeußerste wagen wolle. Die Stimmung wird täglich erbitterter, namentlich auch gegen England und Frankreich. — Man rechnet, daß die Rüstungen der Pforte ihr bis Mitte August 120 Millionen Piaster gekostet haben. Selbst für den Fall, daß es zu einer Verständigung kommt, wird jene Ausgabe, bis Alles wieder in das alte Geleis tritt, sich voraussichtlich auf 200 Mill. steigern.

Wien, 13. Sept., Nachmittags 3¼ Uhr. Das russische Cabinet hat die durch die Pforte an dem Wiener Ausgleichungsentwurf gemachten Änderungen definitiv zurückgewiesen. Ein neues Memorandum soll erscheinen. (Tel. B. d. A. 3.)

München, 6. Sept. Seit einigen Wochen befindet sich der wegen seiner außerordentlich glücklichen Curen krebsartiger Krankheiten berühmte und deshalb als ein seltener Wohlthäter der leidenden Menschheit hochgeachtete neapolitanische Arzt Dr. Nicola Landolfi, erster Militärchirurg des Königs beider Sicilien, Direktor der Klinik von St. Trinita und Professor an der Universität von Neapel, in unserer Mitte. Das von ihm gefundene Heilverfahren, das er bereits auf dem wissenschaftlichen Congreß zu Neapel 1845 in umfänglicher Weise mitgetheilt, und das überall, namentlich auch bei den Ärzten Frankreichs die größte Anerkennung gefunden, unterscheidet sich von andern Methoden durch Ausschließung aller schneidenden Instrumente, durch völlige Schmerzlosigkeit der Operation und vor allem durch die Sicherheit des glücklichen Erfolgs. Es erstreckt sich sowohl auf die leichteren, erst gefahrdrohenden Uebel, als auf die größern, die ihre qualvolle Verheerung bereits begonnen haben; es tödtet das Uebel in der Wurzel und löst den fressenden Körper, wo ein solcher sich gebildet, sobald er getödtet ist, ohne allen Blutverlust und Schmerz aus seiner noch gefunden Umgebung ab. Wer die Krankheiten dieser Art, ihre unscheinbaren Anfänge und ihre furchtbaren Wirkungen, sowie das Schmerzliche und Unzureichende der bekannten Heilmethode kennt, der wird das Verdienst zu würdigen wissen, das sich Hr. Landolfi um seine Mitmenschen erworben hat. (A. 3.)

In Rhein Hessen und wohl auch in den jenseitigen Provinzen haben die groß, Kreisräthe das nachfolgende Circular an die Bürgermeister erlassen: „Von Seiten der preussischen Regierung ist einem jeden Handwerksgehilfen, welcher das 30. Lebensjahr überschritten hat, das Wandern in den k. preussischen Staaten verboten worden. Indem ich Sie hievon in Kenntniß setze, weise ich Sie zugleich an, die Handwerksgehilfen Ihrer Gemeinden hiernach zu bedeuten und kein Wanderbuch, dessen Inhaber das erwähnte Alter überschritten hat, nach dem Königreich Preußen zu visiren.“ (M. 3.)

In Hamburg und Bremen ließen sich bisher öfter Auswanderer, die zu Hause in kein gesetzliches Eheverhältnis treten konnten, vor dem Consulen von den Amerikanischen Consulen die Civil-Eraunung geben, wofür diese 6 Thlr. berechneten.

Dieser Mißbrauch ist von der nordamerikanischen Regierung abgestellt, indem dieselbe ihren Consuln diese Eraunung verbietet und zugleich erklärt, daß sie nur solche Eheverhältnisse für gesetzlich in Nordamerika gelten lasse, die von einer deutschen Behörde bereits als zu Recht bestehend anerkannt seyen.

Bern, 9. Sept. Heute stehen vor den hiesigen Rissen 2 Brüder von 11 und 13 Jahren, welche auf den Rath ihres blutarmeren Vaters ein Bauernhaus angezündet haben, um durch diese That in's Zuchthaus zu kommen und auf diese Weise wenigstens Brod, Kleidung und Obdach zu erhalten!!

Nach Berichten aus Livorno hat der Papst dort für seine eigene Rechnung und aus seiner eigenen Kasse 140,000 Sacke Getreide aufkaufen lassen.

Turin, 6. Sept. Die Eigenthumsverbrechen und Feuersbrünste vermehren sich in einem schauerhaften Grad. Im Lauf einiger Wochen zählt man nur in der Provinz von Alessandrien die Brandlegungen zu Duzenden. Mehr aber noch wird das arme Savoyen von diesen Schrecknissen heimgesucht. Von Zeit zu Zeit werden ganze Dörfer ein Raub der Flammen, und immer bricht auf seltsame Art das Feuer aus, während die frechsten Mordthaten das Unglück begleiten. Raub wird jetzt täglich und unzähligmal am hellen Mittag und nicht bloß im Freien, sondern mitten in den Städten, mitten in Turin selbst begangen. Mehrere Fälle sind hintereinander bekannt geworden, daß Familien, die auf Reisen oder zur Badefur ihre Wohnung verschlossen und verlassen, bei der Rückkehr Geld und Kostbarkeiten geraubt fanden. Vorgestern Abend hat man den Eilwagen zwischen Turin und Villa angehalten und die Reisenden, obgleich in guter Anzahl, mußten sich bequemen, ihre Ringe, Börsen, Uhren abzulegen, froh, daß sie unversehrten Leibes davon kamen, denn die Bande, welche unweit Chiasso den Wagen anhielt, war sehr zahlreich und bis an die Zähne bewaffnet. Die Carabinieri (Gendarmen) und die Nationalgarde machen täglich Streifereien, und kehren selten ohne einen tüchtigen Fischzug heim. Aber trotz der unzähligen Verhaftungen schießen die Räuber auf wie Pilze im Feuchten, und Niemand, der sich aus Turin hinaus wagt, ist sicher, daß er nicht von einem einsamen Spaziergänger nach der Uhr gefragt wird. (A. 3.)

New-York, 27. August. Der „Herald“ bringt folgende merkwürdige Mittheilung: In Greenpoint, in der Werste von John W. Griffiths, liegt ein Dampfschiff auf dem Stapel, welches nach einem neu erfundenen, in Amerika, England und Frankreich patentirten Plane gebaut wird und im nächsten Februar seefertig seyn soll. Die Erbauer und Patentbesitzer haben sich kontraktlich verpflichtet, die Fahrt von New-York nach England zu allen Jahreszeiten binnen 6 (?) Tagen zu machen. Zugleich versprechen sie den Passagieren größern Comfort und größere Sicherheit, als irgend ein Collins oder Cunard-Dampfer bietet. (St.-A.)

Aus New-York vom 27. August wird mitgetheilt, daß in New Orleans die Wuth des gelben Fiebers fortwährend stieg; der letzte Bericht

erwähnt 315 Begräbnisse an einem einzigen Tage; durchschnittlich erlagen der Seuche täglich 300 Personen; täglich wurden über 400 Kanonenschüsse abgefeuert, Theerfässer auf den öffentlichen Plätzen und in den meist inficirten Stadttheilen verbrannt, die Straßen so sauber wie nur möglich gehalten, um die Luft möglichst zu reinigen; trotzdem wurde die Heftigkeit der Seuche nicht gemindert. In New Orleans waren Subscriptionen zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen eröffnet, ebenso in anderen Städten der Union.

Aus New-York trifft die Nachricht ein, daß das Bremer Dampfschiff „Germania“ — wegen dessen langen Ausbleibens man besorgt war — nach einer 23tägigen Fahrt glücklich angelangt ist.

Ludwigsburg, 12. Sept. [Schwurgerichtsverhandlung.] Die erste Anklage der heute unter dem Vorstehe des Oberjustizraths v. Seybothen eröffneten Quartalssitzungen ist gerichtet gegen den Zimmermann Friedrich Hahnenkrafft von Ennsingen, D.-A. Baihingen, beschuldigt der Brandlegung. Als Staatsanwalt fungirt Oberjustizrath Binder. Der Angeklagte, Vater von 6 Kindern, steht in einem schlechten Rufe und ist als bössartiger, rachsüchtiger Mensch geschildert. Außer bereits mehrfach erstandenen Vorstrafen hatte er noch eine Forststrafe abzuverdienen. Der Revierförster in Ennsingen, Graf von Herküll, drang mit Energie darauf, daß sämtliche Forststrafen abverdient werden und so ließ er auch den Angeklagten zur Arbeit vorladen. Dieser erschien jedoch nicht, wofür er Strafe erhielt. Dieß schien in ihm Haß gegen den Revierförster erzeugt zu haben, und er mochte wohl darauf gesonnen haben, Rache zu nehmen. Der Revierförster hatte auf dem schönst gelegenen Punkte des Burgbergs bei Enzberg eine Hütte mit einem Strohdach errichten lassen. Diese Hütte gerieth im Juli d. J. in Brand, und die allgemeine Stimme bezeichnete sogleich den Angeklagten als den Thäter, welchen mehrere Personen in und aus dem Walde gehen sahen. Ueberdieß fand man Fußtritte, welche nur vom Angeklagten herrühren konnten. Auch nach dem Brand benahm er sich verdächtig, wie er z. B. gegen Jemand äußerte, er sey froh, daß er fort gewesen, sonst müßte zuletzt er die Schuld tragen. Der Angeklagte läugnet die That hartnäckig und sucht sich durch ein Alibi zu helfen. Der gestiftete Schaden ist auf 68 fl. geschätzt. Das Erkenntniß wird erst heute Nachmittag gefällt.

Ludwigsburg, 13. Sept. [Schwurgerichtsverhandlung.] Der Hof verurtheilte gestern den der Brandlegung für schuldig erklärten Zimmermann Hahnenkrafft zu zwei Jahren Arbeitshaus.

Bei geschlossenen Thüren geht heute die Verhandlung gegen den verheiratheten Baumgärtner Johannes Wulle von Güglingen, D.-A. Brackenheim, vor sich; er ist beschuldigt, das in Art. 301 des Strafgesetzbuchs aufgeführte Verbrechen gegen die Sittlichkeit begangen zu haben, und zwar seinem

eigenen leiblichen erst 5 Jahre alten Töchterlein. Das Erkenntnis wird morgen folgen.

— Ludwigsburg, 14. Sept. [Schwurgerichtsverhandlung.] Die Geschworenen sprachen den Angeklagten Wulle der Blutschande für schuldig, worauf er vom hohen Hofe in eine 7jährige Zuchthausstrafe verfällt wurde.

Heute beschäftigt uns abermals ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt von dem 48jährigen Schäfer Joh. Jakob Bühler von Wiernsheim, D.-M. Maulbronn. Er versuchte im Stalle ein 5 1/2 Jahre altes Mädchen zu nothzüchtigen, legte heute ein umfassendes Geständnis ab, in Folge dessen er ohne Zuziehung von Geschworenen vom Hofe zu 4 Jahren und 6 Monaten Arbeitshaus verurtheilt wurde.

Heute Nachmittag ist Ungehorsamsverfahren gegen den frühern Schultheißen Fortenbacher in Dürrenz-Mühlacker wegen Unterschlagung von amtlich anvertrauten Geldern. (S. I.)

— Der Staatsanzeiger vom Sonntag enthält folgende Bekanntmachung, betreffend die Einziehung der im Jahr 1843 emittirten Zehngulden-Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank:

Nach einer Verfügung der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vom 1. Aug. d. J. (Beilage zum Regierungsblatt für das Königreich Bayern Nr. 39) sollen alle im Umlauf befindliche blau, roth und schwarzgedruckte bayerische Zehngulden-Banknoten, welche nicht innerhalb des am 1. Septbr. 1853 beginnenden und mit dem 31. August 1856 schließenden Einlösungstermins bei der Bankasse in München gegen baar Geld oder neue (braun und schwarzgedruckte und vom 1. Juli 1850 datirte) Banknoten umgewechselt werden, vom 31. August 1856 an ihre Gültigkeit verlieren.

Da nun anzunehmen ist, daß dergleichen ältere (vom 1. Mai 1841 datirte) bayerische Banknoten auch in Württemberg im Umlauf sich befinden, so wird Vorstehendes zur Verhütung von Verlusten für die diesseitigen Staatsangehörigen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

— Stuttgart, 13. Sept. Das geheimnißvolle Dunkel, das so lange über der Wolffschen Selbstbewegungsmaschine geschwebt und seine Anhänger und Aktionäre in steter Spannung gehalten hat, ist nun endlich gelüftet. Die vielbesprochene, so oft bezweifelte und dann wieder vertheidigte Maschine steht fertig in Plieningen, aber sie geht nicht. Dieser kalte Schlag hat in den letzten Tagen diejenigen Aktionäre, die sich in blindem Vertrauen auf unfehlbaren Erfolg und reichen Gewinn mit namhaften Summen, man spricht von Tausenden, bei diesem prekären Unternehmen theilhaftig haben, um so mehr in Gallopp gesetzt, als sich zu ihrem Schrecken die Kunde verbreitet hatte, der Tausendkünstler habe das Weite gesucht, was sich jedoch als unrichtig erwiesen hat. — Abermals eine lehrreiche Warnung!

— Heilbronn, 13. Sept. Die gestern stattgehabte Wein-Versteigerung von Herrn Dr. Siche-

rer zog viele, auch entferntere Käufer herbei und es wurden Preise erzielt, die einen höchst erfreulichen Beweis für die Qualität der Neckarweine, wenn sie mit Sorgfalt gepflegt werden, liefern, und die deshalb auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen:

1852r. Examiner 67 fl. 15 kr. 1811r 71 fl. 1846r 130 fl. ditto 138 fl. ditto 150 fl. Examiner 170 fl. ditto 211 fl. Risling 252 fl.

Der Preis von 252 fl. per Eimer ist bis jetzt der höchste, der überhaupt hier je bezahlt wurde. (S. I.)

— Stuttgart, 11. Sept. Die Einberufung des erhöhten Mannschafsstandes zu den Manövern, bei der Infanterie auf 100 Mann die Kompagnie, ist nun auf den 15. d. M. erfolgt und werden innerhalb desselben die Vorübungen stattfinden. Am 19. werden die zur Inspizierung bestimmten Bundesgenerale erwartet, und es finden diese also bereits die größere Präsenz vor, und diese in dem Stande der Ausbildung, daß unser Kontingent sicher hinter keinem der übrigen Bundesstaaten zurückstehen wird.

Für Frauen!

Feiner französischer Spinnhanf ist wiederum billiger zu haben bei Louis Winter in der oberen Vorstadt.

Badnang. Naturalienpreise v. 14. Septbr. 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	20	20	39	20	32
" Dinkel, alter . . .	9	—	8	55	8	42
" Dinkel, neuer . . .	8	24	8	11	8	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	13	20	12	—	—	—
" Ginforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	12	6	50	6	30
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 14. Septbr. 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	12	20	25	19	30
" Dinkel . . .	8	30	7	56	7	24
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	14	—	12	53	10	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	45	5	18	4	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 75. Dienstag den 20. September 1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [In Betreff der Gebäude-Cataster-Revision.] Das R. Steuer-Collegium hat durch Erlaß vom 16. d. M. gestattet, daß in den Tabellen über das Gebäude-Cataster-Revisions-Geschäft pro 1. Juli d. J. bezüglich des ebenfalls anzugebenden Brand-Versicherungs-Anschlags die Brand-Cataster-Summen vom 1. Juli 1852 eingesetzt werden dürfen, weil die Brand-Cataster-Änderungen pro 1. Juli 1853 noch nicht beendet sind.

Die Ortsvorstände in Murrhardt und Unterweissach werden beauftragt, die dortigen Verwaltungsaktuarien hiervon so gleich in Kenntniß zu setzen. Der Einsendung der ergänzten Tabellen muß bis 24. d. M. längstens entgegengesehen werden, da die Vorlage des Geschäfts an das R. Steuer-Collegium im Laufe dieses Monats noch erfolgen muß. Den 18. September 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs

der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Gottlieb Kurz, + Weber in Hohnweiler, Montag den 17. Oktober 1853 Vormittags 8 Uhr zu Hohnweiler. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Gottlieb Maier, Weber in Lippoldsweiler, Montag den 17. Oktober 1853 Nachmittags 2 Uhr zu Hohnweiler. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Johannes Wieland, Ziegler in Unterweissach, Dienstag den 18. Oktober 1853 Vormittags 8 Uhr zu Unterweissach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Johannes Müller, Tagelöhner in Zell, Montag den 24. Oktober 1853 Morgens 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 5) Joh. Michael Eslinger, Tagelöhner in Rohrbach, Montag den 24. Oktober 1853 Mittags 2 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.